

Antrag der Justizkommission* vom 8. Juni 2021

KR-Nr. 157a/2021

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 und in den Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 8. Juni 2021

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretariat: Katrin Meyer.

Coronapandemie

Zu Beginn des Berichtsjahres feierte das Gericht sein 25-jähriges Bestehen mit einem bescheidenen internen Anlass. Weitere dazu geplante Aktivitäten fielen der Coronapandemie zum Opfer. Corona dominierte in der Folge das Berichtsjahr. Heimarbeit wurde vom bisher unter bestimmten Bedingungen gewährten «Dürfen» zu einem – soweit betrieblich sinnvoll – «Sollen» und zeitweise «Müssen». Im Gerichtsgebäude war mitunter nicht das gewohnte emsige Treiben mitsamt dem wertvollen gegenseitigen Austausch anzutreffen, sondern eine fast gespenstisch anmutende Leere. Bemerkenswert erscheint, dass von fast 100 am Gericht tätigen Personen lediglich zwei positiv getestet wurden. Trotz dieser erschwerten Umstände ist es dem Gericht gelungen, die Zahl der Pendenzen – und damit die mittlere Wartezeit für die Rechtsuchenden – erheblich zu reduzieren.

Geschäftsgang

Die Geschäftslast blieb am Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr etwa auf dem Niveau des Vorjahres, und der Trend nach weniger Eingängen gegenüber den Spitzenjahren bis 2017 scheint sich insgesamt zu bestätigen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 2089 Beschwerden und Klagen eingegangen, was mit 57 Fällen weniger etwa dem Eingangsvolumen des Vorjahres entspricht. Gestützt auf die neue Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall) sind im dafür neu geschaffenen Rechtsgebiet 83 Fälle eingegangen. Im Rechtsgebiet der Erwerbersatzordnung sind gleich viele Fälle wie im Vorjahr eingegangen. Zugenommen hat die Anzahl neu eingegangener Fälle in der Arbeitslosenversicherung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung sowie der Opferhilfe. In allen anderen Rechtsgebieten dagegen ist die Anzahl neu eingegangener Fälle gesunken, am deutlichsten in der Invalidenversicherung. Dieser Rückgang ist unter anderem auf den Strategiewechsel der IV-Stelle zurückzuführen. Die IV-Stelle hat in den letzten Jahren die Zahl der jährlichen Rentenrevisionen kontinuierlich reduziert. Solche Überprüfungen der Renten führen zu einem hohen Aufwand und wenig Akzeptanz, sodass die Vorinstanz ihre Ressourcen vermehrt auf neu beantragte Gesuche setzt. Dieser Strategiewechsel hat sich in der Folge beim Sozialversicherungsgericht bemerkbar gemacht, das sich als erste und einzige kantonale gerichtliche Instanz mit dem Rechtsgebiet der Invalidenversicherung befasst.

Beim Schiedsgericht sind im Berichtsjahr insgesamt 16 neue Fälle eingegangen. Dies entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres (20 Eingänge).

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 2503 Fälle, was dem langfristigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen und praktisch den Erledigungen des Vorjahres entspricht. Das mittlere Alter (Median) der 2503 erledigten Fälle konnte im Berichtsjahr deutlich gesenkt werden. Es betrug 10,8 Monate im Vergleich zum Vorjahr, in dem es 14 Monate betrug. Von den erledigten Fällen zogen die Parteien 322 Fälle an das Bundesgericht weiter. Von den an das Bundesgericht gelangten Entscheidungen sind rund 80 Prozent bestätigt worden. Gemessen an allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts sind rund 97 Prozent aller Entscheide entweder unangefochten rechtskräftig oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieses Ergebnis entspricht im Wesentlichen demjenigen der Vorjahre.

Obschon sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Erledigungen auf dem Niveau des Vorjahres blieben, konnte die Pendenzenlast im Berichtsjahr um 414 Fälle reduziert werden und kommt ein weiteres Jahr deutlich unter 2000 Fälle zu stehen. Insgesamt zählt das Sozialversicherungsgericht Ende des Berichtsjahres 1537 pendente Fälle. Dies hängt damit zusammen, dass die Erledigungen die Eingänge übersteigen und somit Pendenzen abgebaut werden können. Hierbei erweisen sich auch die vom Kantonsrat bewilligten befristeten Stellen für Richtende als massgeblicher Faktor. Die Fälle haben ein mittleres Alter (Median) von 5,6 Monaten erreicht.

Das Schiedsgericht erledigte 20 Fälle. 6 der 20 Fälle konnten in weniger als 12 Monaten erledigt werden. Die Pendenzen konnten um 4 Fälle von 141 im Vorjahr auf 137 Fälle reduziert werden.

Der Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (Vorlage 5450b) hat der Kantonsrat am 25. November 2019 zugestimmt. Die Gesetzesänderung bezweckte unter anderem, dass voll- und teilamtliche Einzelrichtende Entscheide bis zu einem Streitwert von Fr. 30 000 statt wie bisher Fr. 20 000 fällen können. Dadurch soll eine effizientere Fallerledigung angestrebt werden. Als weitere Massnahmen sollen durch die Möglichkeit der Kostenbevorschussung aussichtslose Verfahren nach Möglichkeit verhindert werden. Die Änderungen hatten im Berichtsjahr noch keine Auswirkungen auf die Fallzahlen, da die Änderungen erst am 1. Juni 2020 in Kraft getreten sind.

Personelles

Die Justizkommission setzte sich im Berichtsjahr als Schwerpunkt das Thema Ersatzrichtende. Am Sozialversicherungsgericht unterliegen die Ersatzrichtenden der gleichen Zuteilung wie ordentliche Richtende. Es kann jedoch hervorgehoben werden, dass Ersatzrichtende punktuell mit komplexeren Fällen betraut werden.

Infrastruktur

Das Sozialversicherungsgericht ist zurzeit in einem Gebäude der SUVA eingemietet. Die bestehenden Gebäudestrukturen sind sowohl für die betrieblichen Prozesse als auch für die Nutzerbedürfnisse des Sozialversicherungsgerichts nicht optimal. Im Weiteren müssten Massnahmen im Sicherheitsbereich umgesetzt werden. Das Immobilienamt hat dem Sozialversicherungsgericht im Zuge der Prüfung alternativer Möglichkeiten unter Einbezug des Hochbauamtes – im Rahmen der Immobilienstrategie des Kantons Zürich «Eigentum vor Miete» – einen Teilbereich des angrenzenden Grundstückes neben der Bezirksanlage Winterthur für einen Neubau angeboten. Nach Vorarbeiten 2019 wurde im Berichtsjahr das Projektpflichtenheft erarbeitet, und am 18. September 2020 erfolgte die Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Das Gewinnerprojekt konnte in der Zwischenzeit erkoren und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Sozialversicherungsgericht ist mit dem Voranschreiten des Projekts zufrieden.

IT

Das Sozialversicherungsgericht ist wie das Verwaltungsgericht auf eine baldige Ablösung von Juris 4 und eine entsprechende Folgelösung angewiesen. Wenn auch gemäss Aussagen des Verwaltungsgerichts und der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern sich die Zusammenarbeit mit der Anbieterfirma Abraxas Juris zwar verbessert hat, kann die Justizkommission aber in ihrer jährlichen Berichterstattung nur schwer einen Fortschritt für die Gerichte bei diesem Prozess erkennen. Und so appelliert sie einmal mehr an die Beteiligten, sich für ein rasches Voranschreiten einer zukunftsfähigen Lösung einzusetzen.

Das Gericht befasst sich ausserdem mit der Schnittstelle zu IV und SUVA. Grundsätzlich wären diese in der Lage, die Unterlagen elektronisch zu liefern, jedoch würde dadurch ein erhöhter Druckaufwand zu Lasten des Gerichts entstehen. Diese Schnittstelle soll im Rahmen des Schwerpunktes der Digitalisierungsstrategie näher untersucht werden.